

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 28. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2025)

zum Thema:

Straftaten auf Berliner Weihnachts- und Wintermärkten seit 2015

und **Antwort** vom 10. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21472
vom 28. Januar 2025
über Straftaten auf Berliner Weihnachts- und Wintermärkten seit 2015

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Straftaten wurden seit 2015 auf Berliner Weihnachts- und Wintermärkten erfasst? Bitte nach Jahr, Delikt und jeweiliger Weihnachts- und Wintermarkt (Ort) aufschlüsseln.
2. Wie viele der Tatverdächtigen aus Frage 1 hatten die deutsche Staatsangehörigkeit und wie viele eine andere Staatsangehörigkeit? Bitte analog zu Frage 1 nach Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln.
3. Wie viele der erfassten Straftaten bzw. aus Frage 1 wurden eingestellt und wie viele führten zu einer Verurteilung? Bitte nach Jahr und Erledigungsart aufschlüsseln.
4. Wie viele Delikte mit dem Tatmittel Waffe/Messer wurden seit 2015 auf Berliner Weihnachts- und Wintermärkten erfasst? Bitte nach Jahr, Anzahl der Tatverdächtigen mit Staatsangehörigkeit und Anzahl der Opfer mit Staatsangehörigkeit aufschlüsseln.
5. Wie viele Verletzte oder Getötete gab es durch Delikte mit dem Tatmittel Waffe/Messer auf Berliner Weihnachts- und Wintermärkten seit 2015? Bitte nach Jahr, Anzahl und Taterfolg aufschlüsseln.
6. Wie hat sich die Aufklärungsquote seit 2015 in Bezug auf Delikte mit dem Tatmittel Waffe/Messer entwickelt? Bitte nach Jahr und Aufklärungsquote aufschlüsseln?
7. Wie viele und welche Waffen, gefährlichen Gegenstände und Sprengstoffe wurden seit 2015 auf Berliner Weihnachts- und Wintermärkten beschlagnahmt und wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden erfasst? Bitte nach Jahr, Anzahl und Art des Gegenstandes aufschlüsseln.

Zu 1. - 7.:

Daten im Sinne der Fragestellungen sind durch die Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

8. Wie hat sich seit 2015 der zusätzliche Polizeiaufwand im Weihnachtsmonat Dezember auf Berliner Weihnachts- und Wintermärkten zur Durchsetzung von Messerverbotzonen entwickelt und welche Kosten sind hierbei entstanden? Bitte nach Jahr, Mehraufwand und Kosten aufschlüsseln.

Zu 8.:

Im Land Berlin wurden bisher keine spezifischen Regelungen zu Messerverbotzonen für Örtlichkeiten, an denen Weihnachts- oder Wintermärkte veranstaltet werden, erlassen. Mit Wirkung vom 31. Oktober 2024 sind jedoch Änderungen des Waffengesetzes (WaffG) in Kraft getreten, die öffentliche Veranstaltungen und somit auch Weihnachts- und Wintermärkte umfassen. Gemäß § 42 Absatz 4a Satz 1 i. V. m. Absatz 1 WaffG ist das Führen von Messern bei verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen grundsätzlich untersagt und stellt gemäß § 53 Absatz 1 Nummer 21a und Absatz 2 WaffG eine Ordnungswidrigkeit dar. Durchgeführte Kontrollmaßnahmen in Bezug auf diese Regelungen werden durch die Polizei Berlin nicht gesondert erfasst.

Berlin, den 10. Februar 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport